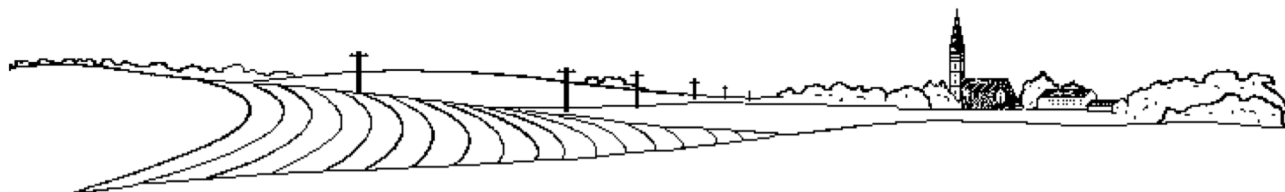


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. November 2020

Nummer 11

Endgültiges Ergebnis der Landratswahl vom 11.10.2020 in der Gemeinde Priestewitz

Wahl- vorstände Gemeinde Priestewitz	Wahl- berechtigte		Wählerinnen und Wähler		Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Wahl- betei- ligung	Hänsel, Ralf	Kirste, Thomas	Siebert, Elke
	gesamt	davon Brief- wähler	gesamt	davon Brief- wähler				CDU	AfD	GRÜNE
Priestewitz	547	58	186	0	3	183	34,00%	92	65	26
Knehlen	504	84	178	0	1	177	35,32%	90	65	22
Zottewitz	177	24	78	0	0	78	44,07%	44	26	8
Blattersleben	182	12	96	0	0	96	52,75%	56	29	11
Lenz	402	39	139	0	0	139	34,58%	67	58	14
Baßlitz	405	39	174	0	3	171	42,96%	97	57	17
Strießen	342	27	114	0	0	114	33,33%	63	28	23
Briefwahl- vorstand	-	-	259	259	7	252	-	156	50	46
Gesamt	2559	283	1224	259	14	1210	47,83%	665	378	167

Die diesjährige Landratswahl war für unsere Wahlvorstände mit besonderen Herausforderungen verbunden. Sie mussten nicht nur Acht geben, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wird, sondern zusätzlich aufpassen, dass Abstände eingehalten und Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Zwischendrin hieß es immer wieder Desinfizieren und Lüften. Für diesen ehrenamtlichen Einsatz möchte ich auf diesem Wege noch einmal allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern herzlich danken. Ohne Ihre Unterstützung wäre die Durchführung der Wahl nicht möglich gewesen!

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

PRIESTEWITZ *aktuell*

Schnelles Internet in Priestewitz – Vertragsunterzeichnung mit ENSO für Breitbandausbau

Am 08. Oktober 2020 war es endlich soweit: wir konnten mit der ENSO Netz GmbH den Vertrag über den Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Gemeindegebiet unterzeichnen.



J. Schaller – ENSO, M. Gajewi – Bürgermeisterin
Foto: ENSO/Weidler

Rund 900 Adressen, bei denen Datenraten von weniger als 30 Mbit/s anliegen und die damit als unterversorgt gelten, erhalten einen Glasfaseranschluss bis ins Haus. Dafür sind auf einer Länge von fast 80 km Tiefbauarbeiten zu bewältigen. Die Planungen bei der ENSO laufen bereits. Die Bauarbeiten selbst beginnen voraussichtlich mit Heranführung der Leitungstrasse von Großenhain, Großdobritz und Neuseußlitz sowie der Schaffung der außerörtlichen Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen. Der Ausbau in den Ortsteilen wird, in Abhängigkeit von der jeweiligen Genehmigungsplanung, ab Frühjahr 2021 erfolgen. Wenn die Planungen fertiggestellt sind, wird die ENSO vor Ort über Details informieren. Ziel ist es, dass die Baumaßnahme bis Mitte 2024 vollständig fertiggestellt ist und das Breitbandnetz angeschaltet werden kann. 100 Mbit/s und mehr sind dann an den ausgebauten Adressen verfügbar.

Der Vertragsunterzeichnung sind umfangreiche Markterkundungen und Prüfungen sowie ein förmliches Konzessionsvergabeverfahren vorausgegangen, die bei der Umsetzung derartiger Förderprojekte notwendig sind. Durch die gute, lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der atene KOM GmbH am Standort Leipzig und der Landesdirektion Sachsen sowie der Wirtschaftsförderung Region Meißen konnten aufgetretene Probleme beseitigt werden. Beispielsweise wurden weitere Adressen zum Verfahren hinzugenommen, nachdem einige Telekommunikationsunternehmen ihre Eigenausbauerklärung zurückgezogen hatten. Das wir diesen wichtigen Schritt jetzt vollziehen konnten, haben wir aber auch der sehr guten Beratung und Begleitung im Vergabeverfahren, juristisch durch Herrn Rechtsanwalt Steffen Häberer, Breitbandexperte der Rechts-



v. l. n. r.: RA Steffen Häberer, Jens Schaller, Manuela Gajewi, Uwe Rasemann
Foto: ENSO/Weidler

anwaltskanzlei Luther, und technisch-wirtschaftlich durch Herrn Uwe Rasemann, Breitbandexperte der TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH, Chemnitz, zu verdanken. All das wäre aber nicht möglich gewesen, wenn unser Gemeinderat nicht bereits frühzeitig im Verfahren die Entscheidung für den Ausbau mit Glasfaserkabel getroffen hätte und auch dann mutig zu dieser Entscheidung stand, als klar wurde, dass die Kosten ein Vielfaches unseres Gemeindehaushaltes betragen werden. Denn der finanzielle Umfang dieser Maßnahme ist enorm: rund 20 Mio. Euro, welche zu 60 % vom Bund und 30 % vom Land Sachsen gefördert werden. Für die Gemeinde Priestewitz verbleiben 1.963.053 Euro, welche über den eigenen Haushalt abgebildet werden müssen. Die Bindung dieser finanziellen Mittel ist für die kommenden Jahre bereits berücksichtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird jedoch auch einiges an Personal der Gemeindeverwaltung binden. Manch ein anderes Projekt muss dann hintenangestellt werden. Dennoch werden wir während der kommenden vier Jahre der Umsetzung des Projektes Breitbandausbau vorrangige Aufmerksamkeit widmen. Denn eine schnelle Internetanbindung ist mittlerweile zwingend notwendig, sei es, um zu arbeiten, zu kommunizieren oder um die Freizeit zu gestalten. Es ist wichtig, damit unsere Gemeinde Priestewitz auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Wir werden Sie fortlaufend über das weitere Vorgehen informieren.

Ihre Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

atene
KOM

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

„Sachsen blüht“ – auch in Priestewitz

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht. *Marie von Ebner-Eschenbach*

In Sachsen sind von 125 heimischen Schmetterlingsarten bereits 14 % ausgestorben und noch einmal so viele vom Aussterben bedroht. Bei den übrigen „häufigen“ Arten gingen in den letzten Jahrzehnten die Population durchschnittlich um 30 % zurück. Warum ist das so? Wir Menschen haben uns daran gewöhnt, mit moderner Technik und Chemie der Landwirtschaft zu Leibe zu rücken. Früher wurde Grünland Stück für Stück gemäht oder beweidet. Heute erlauben moderne Maschinen, auch große Flächen in kürzester Zeit komplett zu mähen. Den meisten Insekten wird so auf einen Schlag ihre Grundlage entzogen. Wachsen die Pflanzen anschließend wieder und blühen, findet man nur noch wenige oder gar keine Schmetterlinge.



Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge – so heißt eine Mitmachaktion, welche durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) ins Leben gerufen wurde. Bei dieser Aktion kann sich jeder bewerben. Die Teilnahmebedingungen findet man unter www.dvl-sachsen.de „Sachsen blüht“.

Auch wir, die Gemeinde Priestewitz, haben uns im Juni für das Projekt „Puppenstuben gesucht“ beworben und wurden innerhalb der Initiative „Sachsen blüht“ ausgewählt. Nach erfolgter Registrierung mit der Wiesennummer 487 bekamen wir Saatgut und Anleitungen zugeschickt.

Dafür wurde durch den Bauhof, die AGH-ler und die Mithilfe von Jörg Auth, dem wir an dieser Stelle für seinen ehrenamtlichen Einsatz mit Manpower und Technik danken möchten, im Priestewitzer Park eine Fläche eines stillgelegten Kleingartens vorbereitet und Ende September mit gebietsheimischem Saatgut angelegt. Nun hoffen wir, dass das Wetter uns gut gesonnen ist, damit im nächsten Frühjahr und Sommer die ersten Blüten zu sehen sind.

Diese Wiese kann jederzeit im Park besucht werden. Sie können sich ebenfalls auf der Internetseite www.schmetterlingswiesen.de informieren.

Katrin Forberger, Projektverantwortliche

Winterdienst im Gemeindegebiet Priestewitz 2020/2021

In Vorbereitung auf den bevorstehenden Winter informieren wir Sie hiermit über den Ablauf der Winterdienstdurchführung.

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Die Fa. Wuschick aus Kalkreuth wird, wie auch in den vergangenen Jahren, den Winterdienst 2020/2021 auf den Gemeindestraßen im Bereich der Ortsteile Baßlitz, Geißlitz, Böhla Bahnhof, Böhla, Lenz, Altleis und Nauleis durchführen.

Auf allen anderen Gemeindestraßen im übrigen Bereich der Gemeinde Priestewitz wird der Winterdienst durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Priestewitz abgesichert.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, wurde die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung im Tourenplan festgelegt. Diesen können Sie der Übersicht auf www.priestewitz.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice - Winterdienst entnehmen.

Somit werden gemäß Streuplan zuerst verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie z. B. Kreuzungen, scharfe Kurven und Busstrecken, geräumt und gestreut. Die Fahrbahnen werden von Schnee beräumt und es erfolgt vorrangig auf Gefahrenstellen eine Abstumpfung.

Um auch im Winter eine regelmäßige Müllabfuhr gewährleisten zu können, fordern wir alle Fahrzeugführer auf, im Bereich von engen Straßen ihre Fahrzeuge möglichst auf den Grundstücken abzustellen oder so zu parken, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m für Räumfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet wird. Sollte dies nicht beachtet werden, ist kein Winterdienst und keine Müllabfuhr möglich!

Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Der Winterdienst auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landkreises Meißen vorgenommen.

Carmen Herrmann, Sachbearbeiterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.09.2020

Beschluss-Nr. 191/20

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 192/20

Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2020

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 193/20

Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2020

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 194/20

1. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ (siehe öffentliche Bekanntmachung)

2. Billigungsbeschluss zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz), frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 195/20

1. Verringerung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ um das Flurstück 240/18 der Gemarkung Medessen
2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ mit der unter 1. beschlossenen Änderung, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 196/20

1. Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde mit ihren Ortsteilen
2. Aufstellungsbeschluss eines Landschaftsplanes für die Gemeinde als ökologische Grundlage des Flächennutzungsplanes und der hierfür notwendigen Umweltpflichtprüfung
3. Stufenweise Beauftragung des Planungsbüros Schubert GmbH & Co. KG, Radeberg mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
(siehe öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 197/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Abbruch eines Wohnhauses, Umnutzung und Erweiterung eines ehemaligen Jugendclubs zu einem Wohngebäude, Flurstücke-Nr. 29/5, 33 und 34 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 198/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage – Variante 1, Flurstücke-Nr. 1/2 und 2/1 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 199/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage – Variante 2, Flurstücke-Nr. 1/2 und 2/1 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 200/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage – Variante 3, Flurstücke-Nr. 1/2 und 2/1 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 201/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 14.07.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes für den Ortsteil Böhla für das Flst. 16/3 der Gemarkung Böhla

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 202/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flurstück-Nr. 16/3 der Gemarkung Böhla

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 203/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Umbau eines Bauernhauses zu Gewerbebetrieben, Flurstück-Nr. 21 der Gemarkung Stauda

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 204/20

Beschluss, die Bauleistung für Los 2 – Spielgeräte – für das Vorhaben Abbruch des Gebäudes und die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Flst. 40 der Gemarkung Zottewitz in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 205/20

Beauftragung die Bürgermeisterin, die Bauleistung für Los 2 – Spielgeräte – für das Vorhaben Abbruch des Gebäudes und die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Flst. 40 der Gemarkung Zottewitz entsprechend der Wertung und Vergabempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 206/20

Zustimmung zu den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erneuerung des Pumpwerkes in Zottewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 207/20

Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses an das Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land für die Erneuerung der Trink- und Abwasseranschlüsse des Friedhofes Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 208/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Errichtung von 2 Feuerwehrensirenen, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 209/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Beschaffung von Dienst- und Schutzausrüstung sowie Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren der Gemeinde, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 210/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Errichtung einer Löschwasserzisterne im OT Wantewitz, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 211/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Sanierung des Löschteiches im OT Döschütz, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 212/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für den Einbau einer Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus Strießen, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 213/20

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Aktualisierung/Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch ein Sachverständigenbüro, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Erinnerung Neufassung des § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Wir möchten Sie nochmals auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Juni 2020 aufmerksam machen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. 2019 S. 762, 2020 S. 29) am 13.12.2019 wurden insbesondere die Regelung zum § 54 „Bestandsverzeichnisse“ neu gefasst.

Bislang galten alle vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, welche zum Stichtag 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, als öffentliche Straßen i. S. d. SächsStrG mit den entsprechenden Pflichten für den Träger der Straßenbaulast unabhängig von Ihrer Eintragung im Bestandsverzeichnis. Mit der nun erfolgten Neuregelung verlieren alle Straßen, Wege und Plätze ihren Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen worden sind.

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz als öffentliche Straße i. S. d. § 53 Abs. 1 S. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Priestewitz hat, kann dies noch **bis 31.12.2020 der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz schriftlich mitteilen.**

Die Eintragung ist nur für solche Straßen, Wege und Plätze möglich, welche bereits zum 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren.

Für Rückfragen zum Inhalt des Bestandsverzeichnisses oder zu dem o. g. Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Maron, Tel. 03522/5114-20.

Priestewitz, den 20.10.2020

Schneider, Kämmerin

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 25.11.2020 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz vermietet

Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG

2-Raumwohnung, 62,3 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG links

1-Raumwohnung, 30 m², Zentralheizung, Bad mit Wanne, Abstellraum

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir sind bemüht, die Gemeindeverwaltung in der derzeitigen Situation so lange wie möglich für den Publikumsverkehr offen zu halten.

Bitte unterstützen Sie uns dabei und betreten die Verwaltung nur mit einem Mund-Nasen-Schutz.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Offenlegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 194/20).

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhlä. Er umfasst für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Fläche von 11,2 Hektar und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Darstellung von zwei bahnbegleitenden Flächen für die Landwirtschaft nordöstlich der Ortslage Medessen als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“
- Nachrichtliche Übernahme der neugebauten Bahnstrecke Weißig-Böhlä sowie des geänderten Verlaufs der Kreisstraße K 8550

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Strießen in der Fassung vom 11.09.2020 samt Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 194/20).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben-

bereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Strießen wird in der Zeit vom **16.11.2020** bis einschließlich **18.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

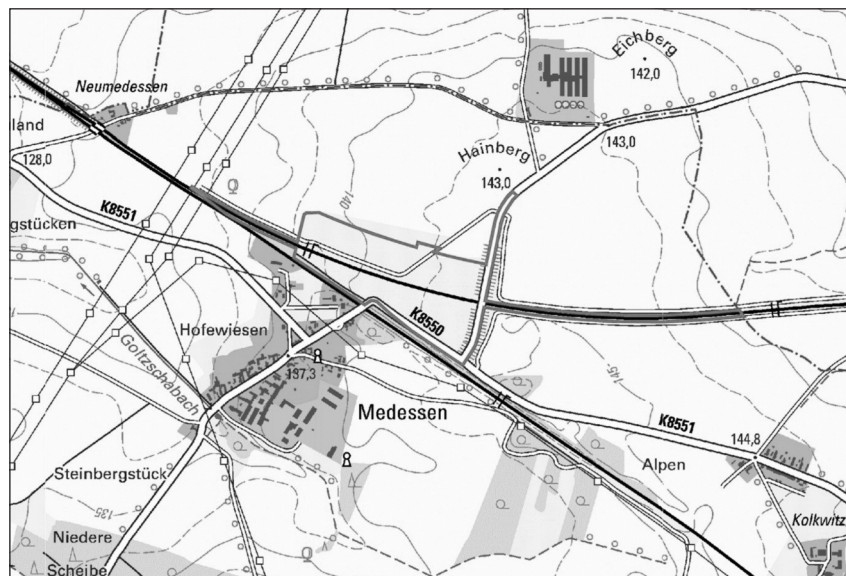
Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 19.10.2020

gez. Gajewi
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 194/20 (Aufstellungsbeschluss) (Billigungsbeschluss)

3. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
4. Der Gemeinderat Priestewitz billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) in der Fassung vom 11.09.2020 samt Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ein.

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ der Gemeinde Priestewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 195/20).

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen. Er besteht aus drei Teilen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhlä. Er umfasst auf einer Fläche von 11,2 Hektar die Flurstücke 238/4, 239/7, 240/12, 240/19, 240/20, 240/21, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/10, 243/9,

244/4, 244/6, 257/6, 257/9, 257/10, 260/18; 260/20, 260/21, 260/23, 260/61, 260/62, 260/64, 260/65, 283/12, 283/13 (teilweise), 283/14, 283/15 und 283/20 der Gemarkung Medessen und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

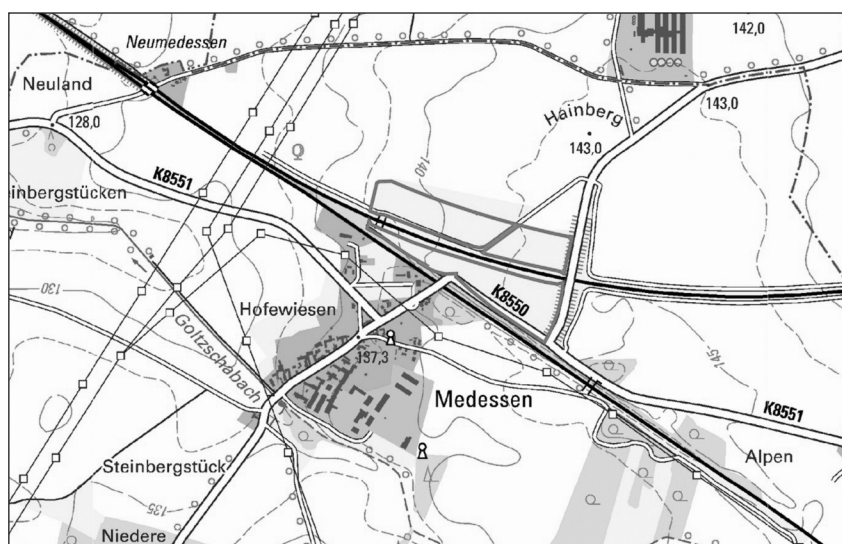
- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Priestewitz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ in der Fassung vom 10.09.2020 samt Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 195/20).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ wird in der Zeit vom **16.11.2020** bis einschließlich **18.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 19.10.2020

gez. Gajewi
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 195/20 (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf)

3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ wird auf Antrag der Vorhabenträgerin um das Flurstück 240/18 der Gemarkung Medessen verringert.

4. Der Gemeinderat Priestewitz billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ mit der unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 10.09.2020 samt Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans ein.

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1
SächsGemO: 0

Öffentliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan für die Gemeinde Priestewitz

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 196/20 (Aufstellungsbeschluss)

5. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Priestewitz mit ihren Ortsteilen Altleis, Baselitz, Baßlitz, Blattersleben, Böhla, Böhla Bahnhof, Döschütz, Gävernitz, Geißlitz, Kmehlen, Kottewitz, Laubach, Lenz, Medessen, Nauleis, Piskowitz, Porschütz, Priestewitz, Stauda, Strießen, Wantewitz und Zottewitz.

6. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt die Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Priestewitz als ökologische Grundlage des Flächennutzungsplanes und der hierfür notwendigen Umweltprüfung.

7. Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Priestewitz und des Landschaftsplanes wird das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg gemäß dem Angebot vom 07.09.2020 in Höhe von 196.927,95 € netto zzgl. des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.

Ja-Stimmen: 8 Gegenstimmen: 2 Stimmenthaltungen: 3
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1
SächsGemO: 0

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **3. Dezember 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.



Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/47608-0

Anmeldefrist: 30. November 2020

Termin: 3. Dezember 2020

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Segnung und Einweihung des neuen Gerätehauses und Löschfahrzeuges der Ofw Kmhlen

Ein unvergessliches Event für Groß und Klein, für Alt und Jung, für Kmhlen und die Gemeinde sowie für viele Freunde unserer Feuerwehren sollte es werden. Den gesellschaftlichen Schutzmaßnahmen geschuldet – ist es ein kleines aber auch feines Fest im Kreise unserer Ortswehren, unserer Alters- und Ehrenabteilung, geladenen Gästen aus unserer Kommunalpolitik und befreundeten Feuerwehren geworden.

Nach langer – langer Zeit der Vorbereitungen und Entwicklung, unserer Vorstellungen und den Erfordernissen unserer Gemeinde, konnten wir nun für dieses umgesetzte Gesamtkonzept den 10.10.2020 als Fertigstellungstermin benennen.



Neues Gerätehaus und Fahrzeug – Foto: I. Bienia

Herr Pfarrer Zehme segnete zu Beginn unserer Veranstaltung unser neues Domizil und das neue Einsatzfahrzeug und übergab es, nun unter höherem Schutz, seiner Bestimmung. Er sprach auch alle Kameraden und Helfern seinen Dank für ihr freiwilliges Engagement aus mit den Wünschen immer gesund von ihren Einsätzen zurückzukommen.

Im Anschluss überbrachten uns Firmen, Freunde und Gäste ihre Grußworte mit kleinen Geschenken zum Einzug. Vielen Dank dafür.

In den Beiträgen wurde die gute Vorbereitung der Projekte durch alle daran Beteiligten sowie die gezielte und umfassende finanzielle Sicherstellung durch Land und Kommune gewürdigt.

Der größte Dank gilt aber den ausführenden Baufirmen und Handwerkern für einen fast reibungslosen Bauablauf. In reichlich einem Jahr wurde nicht nur der gesamte Neubau errichtet und fertiggestellt sondern auch die Zufahrtswege, Parkplätze und Rasenflächen gestaltet. Eine sehenswerte Leistung Aller!

Diesen festlichen Anlass nutzten wir auch um Kameraden für Ihre langjährige Feuerwehrarbeit zu ehren. So konnten wir Kameraden Heinz Schindler für 50 Jahre und die Kameraden Manfred Böttger und Werner Rother für 60 Jahre treue Dienste auszeichnen.



Auszeichnung Kamerad Heinz Schindler – Foto: I. Bienia

Ein weiterer kleiner Höhepunkt für das Wachsen unserer Wehr folgte noch – 4 neue Kameraden konnten in die Reihen unserer Ortsfeuerwehr aufgenommen werden.



Aufnahme von 4 neuen Kameraden – Foto: I. Bienia

Den Abschluss dieser Einweihungsfeier bildete die Einladung zu einem kleinen Imbiss mit individuellen Gesprächen und der Besichtigung der neuen Errungenschaften.

All dies aber – wie immer – mit An- und Abstand.

Uwe Höppchen
Ortswehrleiter Kmhlen

Ausflug der Jugendfeuerwehr

Am 05.09.2020 haben wir als Jugendfeuerwehr Priestewitz einen Ausflug in den Leipziger Zoo unternommen.

Müde, aber mit großer Vorfreude, trafen wir uns 7:30 Uhr in Priestewitz am Bahnhof und wurden von einem Bus der Firma Elch Tours nach Leipzig gefahren. Ganz besonders danken wir an dieser Stellen unserem Fahrer Herr Richter.

Nach dem wir angekommen sind, teilten wir uns in drei kleinere Gruppen auf. Als erstes waren wir im Terrarium, in dem es viele Schlangen, Echsen, Schildkröten und Krokodile zu sehen gab. Danach bestaunten wir einige Seerobben beim Schwimmen und Spielen im kühlen Nass. Eine Bootsfahrt durch das Gondwanaland lehrte uns mit einer Zeitreise die Entstehung der Erde. Neben vielen tropischen Pflanzen gab es auch hier wieder exotische Tierarten zu beobachten.

Nach einer kleinen Stärkung am Imbiss ging es weiter und es gab noch viel zu Entdecken. So sahen wir Affen beim Spielen und Schlafen, den Giraffen beim Fressen, sowie einem Elefanten beim Staubbad zu. Auch gefährlich Tiere wie Löwe, Tiger und Bären gab es zu bestaunen.

Bevor wir gegen 15:30 Uhr wieder am Bus sein sollten durften wir uns noch eine Runde auf dem großen Erlebnisspielplatz austoben und einige haben auch noch ein Eis gegessen. Vielen Dank möchten wir auch Herrn Frank Wetzig für die Organisation aussprechen, sowie allen Erwachsenen Begleitern für die Betreuung.

Jugendfeuerwehr Priestewitz

Verschönerungen des grünen Klassenzimmers

Kinder lernen gerne mit allen Sinnen und gerade während der Sommerzeiten, wenn der Klassenraum heiß und stickig wird, bietet sich ein Unterricht unter blauem Himmel an. Die Kinder mögen es an der frischen Luft Arbeitsaufträge zu erfüllen oder ein Buch zu lesen. An der Grundschule Priestewitz haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit in einem grünen Klassenzimmer unterrichtet zu werden. Da die Kinder auch in den heißen Sommertagen vor der direkten Sonne geschützt werden müssen, ist es das Ziel ein Dach aus Kletterpflanzen zu errichten. Hierbei halfen uns Herr Walter und sein Team großartig. Sie brachten einen weiteren Balken



sowie Draht für die Kletterpflanzen, an dem bereits vorhandenen Gerüst, an. Zudem bekamen die Sitzbänke im grünen Klassenzimmer eine neue Auflage.

Wir möchten uns von Herzen bei Herrn Walter und seinem Team bedanken und denken, dass die Kinder und Lehrer der Grundschule Priestewitz das grüne Klassenzimmer oft und mit viel Freude benutzen werden.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Priestewitz

Herbstputz an der Grundschule Priestewitz

Am 12.10.2020 war es soweit und es hieß „Herzlich Willkommen zum Herbstputz an der Grundschule Priestewitz“.

Etwa 20 Eltern trafen sich zusammen mit den Lehrern an diesem Tag, um den Schulgarten winterfest zu machen. Es wurde gegraben, geschnitten, verpflanzt und gejätet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung!



Ein besonderer Dank geht an: Frau Glöckner, für den Pferdemit und die gesponserte Pflanze sowie an den Förderverein der Grundschule für die Verpflegung und die neue Bank, welche Herr Anderssohn in kürzester Zeit in Eigenleistung für uns angefertigt hat. Lange haben die Kinder auf diese Sitzgelegenheit gewartet und sie ist einfach nur TOLL!!!

D. Schulz
Schulleiterin

Information des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht – Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der
anhaltenden Hitze in
den vergangenen

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Ostergebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden.

Pressestelle des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr



Wir sind überwältigt!

Tausend Dank für die besonderen Glückwünsche,
Geschenke und Aufmerksamkeiten
anlässlich unserer **Hochzeit**.

Ein großes Dankeschön
auch an die fleißigen Rankewickler.

Es war ein ganz besonderer Tag
und er wird uns ewig in Erinnerung bleiben.

Maria und Sebastian Wehner

Baßlitz, 18.09.2020

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.

W. v. Humboldt

DANKE

*Ich bedanke mich auf das Herzlichste bei allen treuen Gästen, Freunden, Nachbarn und Bekannten,
die mir zum 100-jährigen Gaststättenjubiläum so viel Freude bereitet haben.*

*Danke für die vielen Blume, lieben Worte und Aufmerksamkeiten,
die diesen Tag zu einem Besonderen werden ließen. Besonderer Dank gilt meiner fleißigen Familie.*

Mit lieben Grüßen Gerda Meißner

Strießen 2020

**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
ALLEN JUBILAREN!**

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats November wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 80. Geburtstag
am 05. November Gudrun Uebigau in Böhla

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

*Vielen Dank für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meiner*

JUGENDWEIHE

Marek Lange

Medessen, September 2020

Vorfreude, schönste Freude...

An dieser Stelle haben Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, in den letzten Jahren unsere Einladung zur Weihnachtsfeier gefunden.



Leider muss dieses gemeinsame Zusammensein in gemütlicher, vorweihnachtlicher Atmosphäre auf Grund der derzeitigen Corona-Situation in diesem Jahr ausfallen.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis, denn Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen!

Wir hoffen, dass uns die Weihnachtsfeier 2021 alle gesund und wieder in gewohnter Weise zusammenführt.

Die Organisatoren der Weihnachtsfeiern

*Herzlichen Dank für die lieben Glückwünsche
und aufmerksamen Geschenke
anlässlich unserer **Konfirmation.***

*Außerdem ein großes Dankeschön
an Pfarrer Zehme und Pfarrer Adolph,
sowie allen Teamern
für die wunderbare Konfizeit
und einen erinnerungswürdigen Gottesdienst
in Wantewitz.*

*Elias Fehrmann
Stella Hoffmann
Martin Lehnert
Annika Neumann*

Baßlitz und Böhla, 27. September 2020

Verm. sofort: 2-Zi-Whg., EG ca. 60 qm, Küche, Bad m. Du/Badew., Fußbodenhzg., Terrasse, Gartennutzg. mgl., in Bhf. Böhla.
Weitere Infos unter 0305349625 o. 01755588611.



Verkauf o. Vermietung:

Gemarkung Kottewitz,
Flurstück 64/4,
Gesamtfläche 7463 m²,
Lagerhalle ca. 1500 m²,
Raumhöhe ca. 6 m,
Außenbereich zum Teil
befestigt, separate Zufahrt

Ansprechpartner: Herr K. Herrmann,
Tel. 0151-11222876 oder E-Mail: k.herrmann@map-ag.de

Meißener Agrarprodukte AG
An der Schäferlei 2, 01561 Priestewitz



Verkauf o. Vermietung:

Gemarkung Strießen, Teilfläche v.
Flurstück 48/3, teilerschlossen,
Gesamtfläche ca. 17.000 m² incl. Lagerhallen,
Garagen, Durchfahrtssilos, modernisierter
Werkstatt mit Rolltor, Arbeitsgrube und
angrenzenden Büroräumen, Außenbereich zum
Teil befestigt, separate Zufahrt

Ansprechpartner: Herr K. Herrmann,
Tel. 0151-11222876 oder E-Mail: k.herrmann@map-ag.de

Meißener Agrarprodukte AG
An der Schäferlei 2, 01561 Priestewitz

Auf zum Räucher-Forellen essen!

Am 3.10.2020 wurde von den fleißigen Bienen ein wunderschöner Tag gestaltet. Die Sonne lachte, Forelle schmeckte. Was wollen wir mehr? Familie Roch hat uns Ihren Garten zur Verfügung gestellt. Als Überraschung gab es Kaffee und Kuchen, es sollte ihr Einstand als Medessner Bürger sein, dafür wollen wir Danke sagen. Wir wollen hoffen, dass es ein paar Bienen mehr in unserem Verein werden.

Danke sagt ein Medessner Bürger

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

DIAMANTENEN HOCHZEIT

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden und den Einwohnern von Zottewitz
sowie den Kameraden der FFW Zottewitz
recht herzlich bedanken.

Lilli und Manfred Förster

Zottewitz, September 2020



Lieben Dank für die vielen Glückwünsche und
Geschenke zu meinem Schulanfang und dass
ihr mir den Tag so richtig schön „versüßt“ habt.

Eure Feenja Marie Skoupy

SV Traktor Baßlitz – Fußball

- So., 01.11., 10:30 Uhr BSG Traktor Baßlitz – SV Strehla
So., 08.11., 13:00 Uhr SpG Leuben/Sörnnewitz – BSG Traktor Baßlitz
So., 15.11., 11:00 Uhr BSG Traktor Baßlitz – ESV Lok Riesa
Sa., 28.11., 13:30 Uhr SpG Gohlis/Kreinitz II – BSG Traktor Baßlitz

SV Traktor Priestewitz – Fußball

- Sa. 31.10. 14:00 Uhr 1. Männer Fortschritt Meißen-West – Priestewitz
9:30 Uhr E-Junioren Priestewitz – SV Strehla
So. 01.11. 10:00 Uhr B-Junioren SpG Barnitz/Lommatzsch –
SpG Priestewitz/Glaubitz/Merschwitz
11:00 Uhr C-Junioren Lommatzcher SV – SpG Merschw./Priestew./Glaub.
Sa. 07.11. 14:00 Uhr 1. Männer Priestewitz – Großenhainer FV 2.
12:00 Uhr B-Junioren SpG Priestewitz/Glaub./Merschw. – ESV Lok Wülknitz
9:30 Uhr D-Junioren SV Stauchitz 47 1. – Priestewitz
9:00 Uhr E-Junioren TuS Weinböhla 2. – Priestewitz
So. 08.11. 14:00 Uhr 2. Männer SV Einheit Glaubitz – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
10:30 Uhr C-Junioren SpG Merschwitz/Priestewitz/Glaubitz –
SpG Canitz/Strehla/Borna
9:00 Uhr F-Junioren SV Borna – Priestewitz
Sa. 14.11. 14:00 Uhr 1. Männer Priestewitz – LSV Tauscha 61
14:00 Uhr 2. Männer SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – TSV Garsebach 2.
in Zabeltitz
10:30 Uhr D-Junioren Priestewitz – BSG Stahl Riesa 2.
9:30 Uhr E-Junioren Priestewitz – Meißner SV 08 1.
So. 15.11. 13:00 Uhr B-Junioren SpG Tauscha/Lampertswalde/Berbsd. –
SpG Priestewitz/Glaubitz/Merschwitz
11:00 Uhr F-Junioren Priestewitz – TSV 1862 Radeburg
Mi. 18.11. 11:00 Uhr B-Junioren SpG Strehla/Canitz/Röderau-Bobersen –
SpG Priestewitz/Glaubitz/Merschwitz
11:00 Uhr D-Junioren Lommatzcher SV – Priestewitz
Sa. 21.11. 13:30 Uhr 1. Männer Lommatzcher SV – Priestewitz
12:00 Uhr B-Junioren SpG Priestewitz/Glaub./Merschw. – SV Stauchitz 47
So. 22.11. 11:00 Uhr D-Junioren Meißner SV 08 2. – Priestewitz
11:00 Uhr E-Junioren SV Deutschenbora – Priestewitz
Sa. 28.11. 13:30 Uhr 1. Männer Priestewitz – BSG Stahl Riesa 2.
10:30 Uhr D-Junioren Priestewitz – TuS Weinböhla 1.
So. 29.11. 14:00 Uhr 2. Männer SV Seerhausen – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.

Der SV Traktor Priestewitz informiert:

Auf Grund der Corona Auflagen fällt der diesjährige **Sportlerball** aus. Wir hoffen auf ihr Verständnis und freuen uns auf eine Fortsetzung im Dezember 2021.

Adolf Noppes
Vorsitzender SV Traktor Priestewitz

Leider muss auch der für den 06./07.11.2020 geplante **V. Strießner Stoppelcross** auf Grund der Coronasituation ausfallen. Lassen Sie uns dafür 2021 erneut an den Start gehen!

David Walter, SG Strießen e.V.



**Seit 01.09.2020
gibt es
das Priestewitzer
PflegeTeam
im Ortskern
von Priestewitz.**

**Der Start ist gut
gelingen.**



Die neue Anlaufstelle für Pflegebedürftige umfasst mittlerweile ein Team von 6 Mitarbeitern. Bei Interesse oder einer Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, sowohl telefonisch unter der 03522-5294142 als auch vor Ort in unserem Büro auf der Großenhainer Straße 17 in 01561 Priestewitz.

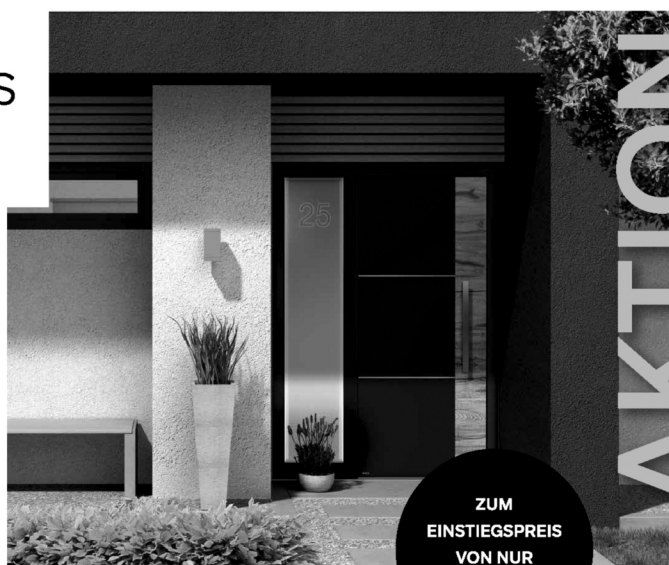
Steffi Aurich

Gültig bis 31.12.2020

**ALUMINIUM-TÜREN
ENTDECKEN SIE DAS
ATRIS-PRINZIP**



**Weru-Fachbetrieb
Bau- und Möbeltischlerei
Andreas Liebscher**



**ZUM
EINSTIEGSPREIS
VON NUR
2.789 €**

Ernst-Thälmann-Straße 19 • 01612 Nünchritz • Tel.: 035265/ 5 65 50 • Fax: 035265/ 5 65 65 • e-mail: andreasliebscher@t-online.de

Gottesdienste im November 2020

Lenz und Wantewitz

Sonntag, 01.11.

10.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Sonntag, 08.11.

10.30 Uhr Gottesdienst in Lenz

Mittwoch, 11.11.

17.00 Uhr Martinsfest in Wantewitz

Sonntag, 15.11.

10:30 Uhr „bärenstark“ in Wantewitz

Sonntag, 22.11.

9.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Lenz

14.00 Uhr Verlesung der Verstorbenen Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Wantewitz

Verlesung der Verstorbenen

Friedhofseinsatz

Samstag, 14.11. ab 9.00 Uhr in Lenz und Wantewitz

Skassa und Strießen

Sonntag, 01.11.

10:30 Uhr OASE-Gottesdienst / Freunde der Musik

Sonntag, 08.11.

17.00 Uhr Martinsfest in Skassa

Sonntag, 15.11.

9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen

Verlesung der Verstorbenen

Sonntag, 22.11.

10:30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Strießen

Verlesung der Verstorbenen

Diesbar-Seußlitz

Mittwoch, 18.11.

17.00 Uhr „ora et labora“ am Buß- und Betttag in Merschwitz

Freitag, 20.11.

15.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz Merschwitz

Sonntag, 22.11.

15.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit „ars musica“ in Seußlitz

Orgelmärchen „Die Orgelmaus“ in Lenz

Am Sonnabend, dem **14. November**, findet in der Lenzer St. Peterkirche **ab 16 Uhr** eine märchenhafte Veranstaltung speziell für Kinder, aber auch für Erwachsene statt. Bei diesem unterhaltsamen Abend erklärt unter anderem der Organist Phillip Zeiler der Kirchenmaus, wie eine Orgel funktioniert.

Gemeinsam mit seinem Team Linda Zeiler und Pauline Kühnel sorgte Philipp Zeiler dafür, dass er Erlös der Orgelmärchen verschiedenen caritativen Zwecken zugute kommen. So konnten allein schon in diesem Jahr 5000 € an den Verein HausLeben Kurstadtregion Elbe Elster e.V. überwiesen werden.

Es wird darum gebeten, die am Eingang angebrachten Hygienebestimmungen zu beachten.

Sebastian Zehme, Pfr.

Vortrag zum letzten Ballonfluchtversuch aus der DDR

Was bedeutet es für ein junges Ehepaar, kurz vor der politischen Wende 1989 in zwei Jahren in einer kleinen Wohnung in Dresden 480 Bettlaken zu einem Heißluftballon zusammen zu nähen, um in den Westen zu fliehen? Der dramatische Verlauf der Bauphase mit allen Ängsten und Gefahren, Problemen und Emotionen wird in einem packenden Bericht geschildert, der mit Querverweisen auf andere ungewöhnliche Fluchtversuche mit glücklichem oder tragischem Ausgang bespickt ist. Projizierte Dokumentationsbilder, Zitate von Zeitgenossen und Einspielungen von DDR-Rockmusik mit zweideutigen Texten untermalen die spannende Geschichte.

Der autobiografischer Tatsachenbericht von & mit Jan Hübler aus Dresden findet am Sonntag, dem **15. November um 18 Uhr** im Gemeindehaus Wantewitz statt.

Es wird darum gebeten, die am Eingang angebrachten Hygienebestimmungen zu beachten.

Sebastian Zehme, Pfr.

Martinsfest in Wantewitz

Am Mittwoch, dem **11. November** lädt das Kirchspiel Großenhainer Land Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Martinsfest 2020 nach Wantewitz ein.

Das Fest beginnt um **17.00 Uhr** mit Liedern und dem Martinsspiel in der Wantewitzer Kirche. Bitte Mund- und Nasenbedeckungen (ab Schulalter!) mitbringen. In und außerhalb der Kirche bitten wir, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Nach der Veranstaltung in der Kirche werden am Ausgang Martinshörnchen für die Familien verteilt. Anschließend findet der traditionelle Laternenumzug durch Wantewitz statt. Leider muss in diesem Jahr das anschließende Beisammensein im Gemeindehaus wegen der Coronalage ausfallen. Laternen nicht vergessen!

Michael Bergk

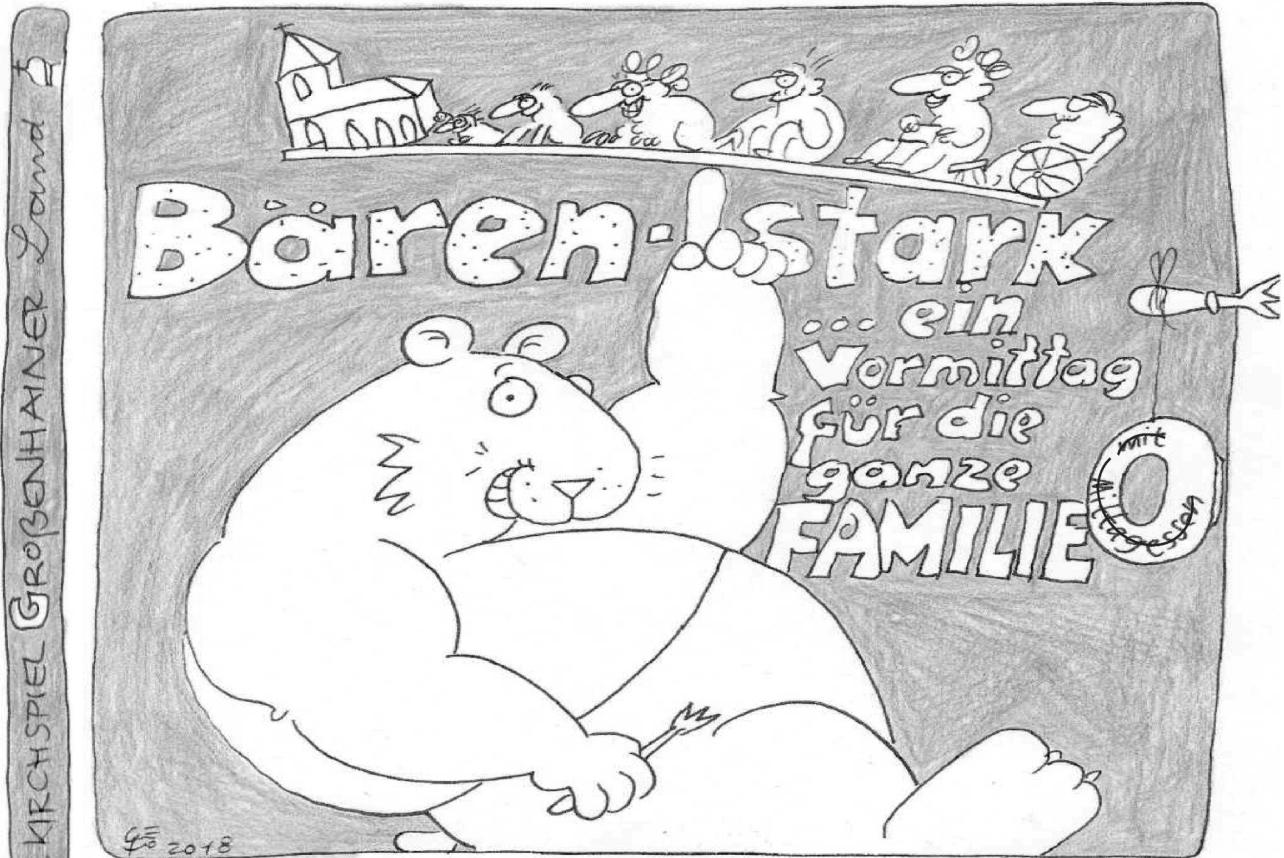
Gemeindepädagoge im Kirchspiel Großenhainer Land

Mit Soul und R.E.S.P.E.C.T

lädt die Crasy Ties Bigband am Samstag, dem **28.11.2020 um 19:00 Uhr** zu ihrem diesjährigen Konzert in die St. Urban Kirche nach Wantewitz/Priestewitz ein. Auch solche besonderen Zeiten können den Crazy Ties nicht die Freude am Musizieren nehmen. Farbenfroh wie der Herbst soll Sie unser Programm auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Nach dem Motto der legendären Blues Brothers „Es ist dunkel und wir tragen Sonnenbrillen“ freuen wir uns mit Ihnen auf einen beSWINGten Abend voller Live-Musik.

Sebastian Zehme, Pfr.



15.11.2020 – 10:30 Uhr in der Kirche Wantewitz

bitte Mundschutz mitbringen



ohne Mittagessen

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.
TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Privates Bestattungshaus 
Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) 50 70 55

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft